

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 21 | 2023

Köln 10.07.2023

Sechs Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Sommersitzungen hat der Wissenschaftsrat sechs Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **Bucerius Law School, Hamburg**, wird vom Wissenschaftsrat ohne Auflagen für die Dauer von zehn Jahren reakkreditiert. Die Entscheidung schließt das Promotionsrecht ein.

Die Bucerius Law School (BLS) wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule mit Promotionsrecht vollumfänglich gerecht. Die Ausstattung mit Professuren ist angemessen und geeignet, die juristischen Kernfächer adäquat abzudecken. Der hohe Stellenwert der Forschung an der BLS und die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind ebenfalls hervorzuheben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen werden im Rahmen der Promotion sehr gut gefördert. Verbesserungspotenzial sieht der Wissenschaftsrat mit Blick auf den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen für Promovierende. Er verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit verschiedenen Empfehlungen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule.

Die Bucerius Law School wurde im Jahr 2000 gegründet und ist vom Land Hamburg unbefristet staatlich anerkannt. Trägerin der BLS ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius ist. Die BLS bietet ihren derzeit rund 730 Studierenden einen grundständigen Bachelorstudiengang, der nach zehn Trimestern zur Ersten Juristischen Prüfung führt, und einen weiterbildenden, englischsprachigen Masterstudiengang an. Am strukturierten Promotionsprogramm der BLS nahmen Ende 2022 rund 260 Doktorandinnen und Doktoranden teil. Im selben Zeitraum beschäftigte die BLS hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21 Vollzeitäquivalenten.

Das Promotionsrecht der **Hertie School, Berlin**, wird vom Wissenschaftsrat mit Auflagen für zunächst fünf Jahre reakkreditiert. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Ansprechpartner:

Georg Scholl | Pressesprecher
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon +49 221 3776 243
scholl@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

Die Hertie School wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule mit Promotionsrecht vollumfänglich gerecht. Der Wissenschaftsrat würdigt die hervorragenden Forschungsleistungen und die sehr guten Bedingungen für die Doktorandinnen und Doktoranden. Verbesserungspotenzial sieht er mit Blick auf die Modalitäten zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie bei der Veröffentlichungspflicht für Dissertationen. Der Wissenschaftsrat verbindet seine Entscheidung mit entsprechenden Auflagen sowie einer Empfehlung für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule.

Die Hertie School wurde im Jahr 2003 gegründet und ist vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Im Jahr 2012 erhielt sie das Promotionsrecht. Sie wurde letztmalig 2017 durch den Wissenschaftsrat für einen Zeitraum von zehn Jahren reakkreditiert. Trägerin der Hertie School ist die Hertie School gGmbH. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin ist die Gemeinnützige Hertie-Stiftung. Die Hertie School bietet ihren rund 600 Studierenden vier interdisziplinäre Masterstudiengänge im Bereich Governance an. Rund 70 Doktorandinnen und Doktoranden sind in das hochschuleigene Promotionsprogramm oder in eines der drei kooperativen Programme eingeschrieben. Zum Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Hertie School Professorinnen und Professoren in einem Umfang von rund 35 Vollzeitäquivalenten.

Die **Europäische Fernhochschule Hamburg** wird vom Wissenschaftsrat unter einer Auflage für die Dauer von zunächst fünf Jahren reakkreditiert. Bei fristgerechter Aufgabenerfüllung verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) hat sich als Fernhochschule erfolgreich etabliert. Sie bietet Fernstudiengänge in hoher Qualität an und schafft sehr gute Rahmenbedingungen für das Studium. Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind positiv hervorzuheben. Die Governance der Euro-FH ist weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat bei der Zusammensetzung der Hochschulleitung. Er verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit einer entsprechenden Auflage und verschiedenen Empfehlungen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule.

Die Euro-FH wurde im Jahr 2001 gegründet und ist vom Land Hamburg unbefristet staatlich anerkannt. Alleinige Gesellschafterin ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH, ein Unternehmen der Klett Gruppe. Die Euro-FH bietet ihren derzeit rund 9.600 Studierenden 65 Bachelor- und Masterstudiengänge im Fernlehrformat in den Studienbereichen „Wirtschaft, Digitalisierung und Management“, „Psychologie“ sowie „Gesellschaft, Bildung und Soziales“ an. Zum Ende des Jahres 2022 beschäftigte sie hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von rund 26 Vollzeitäquivalenten.

Die **Freie Theologische Hochschule Gießen** wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von zunächst fünf Jahren reakkreditiert. Bei fristgerechter Aufgabenerfüllung verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Freie Theologische Hochschule Gießen (FTH) zeichnet sich durch ein sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiertes Profil aus. Ihre Governancestrukturen sind hochschuladäquat ausgestaltet. Der Wissenschaftsrat würdigt die positive Entwicklung der Forschungsleistungen sowie die sehr guten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre. Verbesserungsbedarf sieht er bei der Gleichstellung und der professoralen Lehrabdeckung. Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet der Wissenschaftsrat mit entsprechenden Auflagen und verschiedenen weiteren Empfehlungen.

Die FTH Gießen nahm 2008 den Studienbetrieb auf und ist vom Land Hessen unbefristet staatlich anerkannt. Träger der FTH ist der Förderverein für evangelikale Theologie und Ausbildung e. V. Die Hochschule bietet ihren rund 200 Studierenden den Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ und einen gleichnamigen konsekutiven Masterstudiengang an. An der FTH sind hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von neun Vollzeitäquivalenten beschäftigt.

Die **Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin**, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von zunächst drei Jahren reakkreditiert. Bei fristgerechter Auflagenerfüllung verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf fünf Jahre.

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihrem praxisorientierten Studienangebot in der Lehre gerecht. Die Governance ist weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Positiv hervorzuheben sind die kreativen Leistungen der Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich. Deutlichen Verbesserungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat allerdings bei den Forschungsleistungen der Hochschule und bei der professoralen Lehrabdeckung. Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet er mit entsprechenden Auflagen und verschiedenen weiteren Empfehlungen.

Die MD.H wurde 2003 gegründet und ist seit 2004 vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren rund 800 Studierenden an ihren drei Standorten in Berlin, Düsseldorf und München fünf Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an. Fachliche Schwerpunkte liegen im Design oder Management der Bereiche Mode, Games und Film. An der MD.H sind hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von rund 28 Vollzeitäquivalenten beschäftigt.

Die **Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn**, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften in Forschung und Lehre gerecht. Das Profil der Hochschule ist plausibel und die Governance ist weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Der Wissenschaftsrat würdigt die arbeitsmarktagerechten Studien- und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte. Verbesserungsbedarf sieht er bei der Abgrenzung zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft, der Rolle des Senats in den Berufungsverfahren und bei der Literaturversorgung. Er

verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit entsprechenden Auflagen und verschiedenen weiteren Empfehlungen.

Die HFM wurde 2003 vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband gegründet und ist seitdem vom Land Nordrhein-Westfalen befristet staatlich anerkannt. Sie bietet ihren derzeit rund 750 Studierenden vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge mit einem Fokus auf Bank- und Finanzdienstleistungen als Vollzeit-, Teilzeit- oder duales Studium an. Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die HFM hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von rund 12 Vollzeitäquivalenten.

Zu den Stellungnahmen

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Drs. 1379-23)

<https://doi.org/10.57674/rg43-tg50>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Hertie School, Berlin (Drs. 1374-23)

<https://doi.org/10.57674/kap4-sb79>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Drs. 1376-23)

<https://doi.org/10.57674/8ts0-bp03>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen (Drs. 1370-23)

<https://doi.org/10.57674/bbq8-sc95>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin (Drs. 1372-23)

<https://doi.org/10.57674/mg47-t105>

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn (Drs. 1368-23)

<https://doi.org/10.57674/aasm-my55>

Druckexemplare können unter post@wissenschaftsrat.de angefordert werden.